

Was muss ich machen, wenn ich einen Auslandsaufenthalt plane?

Die Mittelstufen- und Abibac-Koordinatorin Frau Moeller kontaktieren, um über die Abläufe informiert zu werden.



Die Klassenleitung um eine schriftliche Einschätzung bitten. Wenn die Klassenleitung auf Grundlage der Noten u.ä. den Aufenthalt befürwortet,



die Lehrkraft in der Fremdsprache um eine schriftliche Einschätzung bitten. Wenn die Lehrkraft auf Grundlage der Noten u.ä. den Aufenthalt befürwortet,



muss ein formloses Schreiben an Herrn Dr. Balke gerichtet werden mit folgendem Inhalt:

- Klassenleitung und Fremdsprachenlehrer:innen haben den Austausch befürwortet (die schriftlichen Befürwortungen werden beigefügt)
- Frau Moeller hat über die Abläufe informiert
- Der Zeitraum und die Schule im Ausland sind bekannt
- Bei Austauschprogrammen muss zusätzlich der Zeitraum des Gegenbesuchs angegeben werden.
- Um der Organisation/der Schule/.. eine Zusage machen zu können, wird um die Genehmigung der Beurlaubung durch Herrn Dr. Balke gebeten.

Rückert-Gymnasium

Berlin, Bezirk Tempelhof-Schöneberg

10825 Berlin Mettestr. 8 ☎ 030 - 90277-7173 📠☎ 030 - 90277-4351

eMail: schulleitung@rueckert-gymnasium-berlin.de 07Y02 Homepage: www.rueckert-gymnasium-berlin.de

Informationsblatt zum Verfahren bei längerfristigen Beurlaubungen im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes

- Die Anträge sind so **rechtzeitig** zu stellen. Der Zeitraum sollte **nicht weniger als 4 Unterrichtswochen** betragen.
- Die Zuweisung der Gastschüler:in erfolgt im Rahmen der organisatorischen Notwendigkeiten und der pädagogisch-sinnvollen Möglichkeiten durch die Schulleitung und ist rechtzeitig, mindestens 14 Tage vorher durch die/den deutsche:n Gastschüler:in bei der Schulleitung zu erfragen. Terminabsprachen innerhalb einer Klasse sind vor allem für das Sauzay-Programm sinnvoll.
- Die Schülerinnen und Schüler:innen reichen **eine unterschriebene Kopie dieses Schreibens** im Sekretariat mit ihrer Beurlaubung ein.
- Nach Ende des Auslandsaufenthaltes melden sich die Schülerinnen und Schüler **unverzüglich im Sekretariat** zurück und reichen zwischenzeitlich erworbene **Zeugnisse** ein.
- Die Schüler:innen informieren sich vor Beginn des Auslandsaufenthaltes bei den Fachlehrer:innen über die nachzuarbeitenden Unterrichtsinhalte. Sie müssen den versäumten Unterrichtsstoff zeitnah selbständig nachholen.

Bei Auslandsaufenthalten, die die Sekundarstufe II betreffen,

- suchen die Schüler:innen **zusätzlich** die **Oberstufenkoordination** zu einer Laufbahnberatung auf und legen **vor Beginn des Auslandsaufenthaltes** ihre Kurswünsche fest bzw. treffen entsprechende Verabredungen.
- Über die Eingliederung in die Kursphase der gymnasialen Oberstufe wird gemäß der VoGO durch den Schulleiter entschieden. Wesentliches Entscheidungskriterium ist, ob die Leistungen vor der Beurlaubung sowie die im Ausland erbrachten Leistungen eine erfolgreiche Mitarbeit in der Kursphase erwarten lassen und ob alle formalen Bedingungen gemäß der VoGO erfüllt sind.

.....
(Unterschrift d. Schülerin / Schülers, Datum)

.....
(Unterschrift e. Erziehungsberechtigten, Datum)